



**Antrag auf Nutzung
Arche 4
Haus der Begegnung und Bewegung
Martin-Luther-Platz 4**



Name, Anschrift, Handynummer und evtl. Mailadresse des Antragsstellers/der Antragstellerin

.....

.....

.....

Name, Anschrift, Handynummer und evtl. Mailadresse des Veranstalters/der Veranstalterin

.....

.....

.....

.....

**Vor- und Zuname, Handynummer und evtl. Mailadresse des/der verantwortlichen
Veranstaltungsleiters/-leiterin**

.....

.....

.....

.....

Art der Veranstaltung:

.....

.....

Datum der geplanten Veranstaltung:

am: von:Uhr bis:Uhr

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung ☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag

Wochentag: Uhrzeit:

Beginn: Ende

Pausen:



**Antrag auf Nutzung
Arche 4
Haus der Begegnung und Bewegung
Martin-Luther-Platz 4**



Bitte ankreuzen	Gegenstand	Beschreibung	Nutzungsgebühr A	Nutzungsgebühr B
	Stündliche Nutzung Saal Bühne	Ohne Bestuhlung und Tische WC-Anlagen, barrierefreies WC Umkleideräume/ Garderobe	5,- / Stunde	10,- / Stunde
	Stündliche Nutzung Saal Empore	Mit Standardbestuhlung und Tischen WC-Anlagen, barrierefreies WC Umkleideräume/ Garderobe Küche und Geschirr	10,- / Stunde	15,- / Stunde
	Ganztägige große Saalnutzung (24 Std. inkl. Auf- und Abbau) Empore	Bestuhlung und Tische (eigenverantwortlicher Auf- und Abbau) WC-Anlagen, barrierefreies WC Umkleideräume/ Garderobe Küche und Geschirr	200 € pro Veranstaltung	400 € pro Veranstaltung 275 €
	Halbtägige Nutzung Saal (werktags)	Bestuhlung und Tische (eigenverantwortlicher Auf- und Abbau) WC-Anlagen, barrierefreies WC Umkleideräume/ Garderobe Küche und Geschirr	75 € pro Veranstaltung	
	Gruppenraum 1 oder 2 im Untergeschoss des Hause (ca. 50 qm)	Zur Mitbenutzung WC-Anlagen, barrierefreies WC Teeküche	10 € / Stunde 45 € / pro 5 Stunden	10 € / Stunde 45 € / pro 5 Stunden
	Büroraum 3 im Untergeschoss des Hauses (ca. 20 qm)	Zur Mitbenutzung WC-Anlagen, barrierefreies WC Teeküche	10 € / Stunde 45€ / pro 5 Stunden	10€ / Stunde 45 € / pro 5 Stunden

Zu jeder Nutzung (außer 24 Std. Nutzung) kommt eine Reinigungspauschale von 25,- € dazu!

Nutzungsgebühr A gilt für Gemeinnützige Vereine und Bildungsstätten.

Nutzungsgebühr B gilt für sonstige Veranstalter/ Veranstalterinnen.

Nutzung als

☐ gemeinnütziger Verein/ Bildungsstätte

☐ Dauernutzer/ Dauernutzerin

(Stadtbüro, Evangelische Jugend, Kirchengemeinde und Familienzentrum KUBU)

☐ Sonstiger Veranstalter/ Veranstalterin

Voraussichtliche Nutzungsgebühr:.....

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Salzgitter,